

3. IP-SUISSE Geflügel Mastpoulets und Truten

2023



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

- Status:
- erfüllt
 - nicht erfüllt
 - nicht kontrolliert
 - nicht anwendbar
 - vorhanden

Kontrollart	<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Angemeldet	<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Unangemeldet	<input type="checkbox"/> Ausschluss	

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>	
-------	---	--------------------------	--

2.0 Allgemeine Labelanforderungen

2.0.1	Es werden mehr als 10% der anfallenden organischen Nährstoffen (Gülle, Mist, Kompost etc.) auf dem eigenen Betrieb ausgebracht	<input type="checkbox"/>	
-------	--	--------------------------	--

3.1 Labelanforderungen für IP-SUISSE Geflügel

3.1.1	Medizinalfutter und Medikamente dürfen nur mit tierärztlicher Rezeptur eingesetzt werden	<input type="checkbox"/>	
3.1.2	Den Tieren steht permanent frisches Wasser zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	
3.1.3	In Räumen, in welchen die Tiere aktiv sind, muss das Tageslicht mindestens 15 Lux betragen	<input type="checkbox"/>	
3.1.4	Der Medikamenteneinsatz ist im Behandlungsjournal oder im Mastrapport eingetragen (Behandlungsgrund, Medikament, Datum)	<input type="checkbox"/>	

3.3 Mastpoulets Anzahl Labelplätze:

3.3.1	Alle Mastpoulets, Stallungen und Fütterungseinrichtungen sind sauber	<input type="checkbox"/>	
3.3.2	Alle Tiere erfüllen die BTS Anforderungen mit Weidegang	<input type="checkbox"/>	
3.3.3	Es können für die Labelproduktion nur zertifizierte Futtermittel einer anerkannten Futtermühle bezogen werden	<input type="checkbox"/>	Futtermühle/n:

3.4 Truten Anzahl Labelplätze:

3.4.1	Alle Truten, Stallungen und Fütterungseinrichtungen sind sauber	<input type="checkbox"/>	
3.4.2	Alle Tiere erfüllen die BTS Anforderungen	<input type="checkbox"/>	
3.4.3	Alle Tiere erfüllen die RAUS Anforderungen	<input type="checkbox"/>	
3.4.4	Die Weidefläche ist mindestens doppelt so gross wie die Stallfläche	<input type="checkbox"/>	
3.4.5	Es können für die Labelproduktion nur zertifizierte Futtermittel einer anerkannten Futtermühle bezogen werden	<input type="checkbox"/>	Futtermühle/n:

Bemerkungen

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle, steigt somit aus dem Programm IP-SUISSE Geflügel aus, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM- und Suisse Garantie Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch).

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll-Datum	Uhrzeit bei Kontrollende	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in Telefon/Natel:	Identifikation der IS